

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in	Carsten Vorsich
	Telefon (0202)	563 5255
	Fax (0202)	563 8437
	E-Mail	carsten.vorsich@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.03.2019
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0194/19</b> öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
<b>07.05.2019 Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW</b>		<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Sachstandsbericht „Sicherheit in Kommunalen Verantwortung,,</b>		

### Grund der Vorlage

Informationsbedarf des Ausschusses zum Thema „Sicherheit in Kommunalen Verantwortung“

### Beschlussvorschlag

Der Sachstandsbericht wird ohne Beschluss entgegen genommen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Matthias Nocke

### Begründung

**Der Ausschuss bat in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung des Ordnungsdienstes um einen detaillierten Sachstandsbericht.**

Konkret wurde gefragt:

1. Wurden neben der Kontrolle und Ahndung folgender Verstöße „Abschleppen verbotswidrig/behindernd abgestellter Fahrzeuge, weggeworfene Zigarettenkippen, unzulässige Abfallentsorgung, Missachtung von Leinenzwang, Liegenlassen von Hundekot, belästigendes Verhalten von Personen und aggressives Betteln, Urinieren oder Verrichten

der Notdurft in der Öffentlichkeit, Alkoholkonsum auf Spielplatzflächen, Farbschmierereien und Graffiti, Sperrmüllflederei und Mülltourismus, Maßnahmen nach dem Jugendschutzgesetz, Begleitung von Großveranstaltungen vom Ordnungsdienst“ weitere Maßnahmen durchgeführt? Wenn ja, welche waren diese?

2. Konnten die o. g. Tätigkeiten des Ordnungsdienstes in den letzten zwei Jahren stadtweit sichergestellt werden? Wenn dieses nicht so war, welche räumlichen Schwerpunkte wurden vom Ordnungsdienst zur Wahrnehmung dieser Aufgaben gewählt?
3. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Ordnungsdienstes laut Haushaltsplan
4. Anzahl der tatsächlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aufgeschlüsselt nach Teilzeit- und Vollzeitstellen (Stand 1.11.2016)
5. Höhe des Krankenstandes beim Ordnungsdienst und ggf. Anzahl der geleisteten Mehrarbeit (Stand 1.11.2016)
6. Höhe der Personalaufwendungen für den Ordnungsdienst für die Jahre 2016, 2017 und 2018
7. Höhe der Erträge durch Einnahmen im Bereich des Ordnungsdienstes für die vorgenannten Jahre
8. Darstellung der Ausbildung der Kolleginnen und Kollegen und der Fortbildungsmöglichkeiten
9. Darstellung möglicher landesweiter Synergien des Ordnungsdienstes mit den Ordnungsdiensten anderer Kommunen
10. Darstellung über die eingeleiteten Bußgeldverfahren, Verwargelder u.a.
11. - Anzahl der Personalstunden für Einsätze für Polizei, Zoll als Durchsuchungszeugen u. ä.
12. Anrufe auf Leitstelle gesamt und Anzahl der Anrufe auf der Leitstelle, durch die ein Einsatz des KOD erfolgte
13. Anzahl der Anrufabbrüche im Jahresmittel bezogen auf den Wochentag
14. Grafische Darstellung der Einsatzhäufigkeit (Kartendarstellung) im Wuppertaler Stadtgebiet

### **Vorbemerkung:**

Die Ordnungsbehörde ist die originär für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständige Behörde. Die Polizei nimmt diese Aufgabe nur in nachrangiger Zuständigkeit wahr, also immer dann, wenn die Ordnungsbehörde nicht oder nicht rechtzeitig einschreiten kann.

Von daher ist die Ordnungsbehörde keine „Hilfspolizei“ oder Ähnliches, sondern die originär für die Gefahrenabwehr zuständige Behörde. Dadurch, dass diese Aufgabe in vielen Kommunen jahrzehntelang nicht wahrgenommen wurde, wird es noch dauern, bis dies bei Allen ins Bewusstsein gerückt sein wird.

Über § 24 des Ordnungsbehördengesetzes gilt das Polizeigesetz NRW auch für die Ordnungsbehörden. Ausgenommen ist der Bereich der Strafverfolgung, der ausschließlich der Polizei obliegt. Sämtliche polizeilichen Standardmaßnahmen wie beispielhaft

- Durchsuchen von Personen und Sachen
- Sicherstellen von Sachen
- Personen vorladen
- Personalienfeststellungen
- Erteilen von Platzverweisen
- Ingewahrsamnahmen

gelten für die Ordnungsbehörden.

Von daher führt eine Personalienverweigerung – oft mit der Begründung, dass das nur die Polizei dürfe – neben der Durchsuchung der Person durch den OD auch zu einer entsprechenden Ordnungswidrigkeitenanzeige.

**Zu 1.**

In der Anlage ist die Liste der in der Einsatzleitstelle hinterlegten Anlassarten beigefügt. Diese umfasst aktuell 238123 verschiedene Einsatzanlässe.

**Zu 2. – 4.**

Die einzelnen Anlassarten sind priorisiert. D. h. es wird nach Priorität entschieden, welche Einätze in welcher Reihenfolge wahrgenommen werden. Der räumliche Bezug spielt dabei keine Rolle.

Der Ordnungsdienst besteht im Soll zurzeit aus 40 VK (inklusive Einsatzleitstelle), von denen momentan sechs Stellen nicht besetzt sind. Die Auswahlverfahren zur Rekrutierung neuen Personals laufen aktuell. Darüber hinaus werden im Sommer vier Auszubildende (Verwaltungsfachangestellte im Ordnungsdienst) ihre Ausbildung beenden und dann dem OD zur Verfügung stehen.

Vor diesem personellen Hintergrund, einer wöchentlichen Präsenzzeit von 96 Stunden (Mo – Fr. 06 h bis 22 h, Sa + So 10 h – 18 h) und dem Umstand, dass der OD auch noch den Ausfallfaktor für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung stellt, überrascht es nicht, dass die ca. 24.000 Einsätze / Jahr nicht vollumfänglich vom Ordnungsdienst geleistet werden können. Im Fall der Überlastung werden die Einsätze an die Leitstelle der Polizei abgegeben, die diese dann im Rahmen ihrer nachrangigen Zuständigkeit übernimmt.

**Zu 5.**

Der Krankenstand liegt bei ca. 8 %

**Zu 6.**

Personalaufwendungen:

2016 1.785.207€  
2017 1.870.755€  
2018 1.905.263€

**Zu 7.**

2016	2017	2018
100.805€	138.915 €	98.260 €

Hierbei handelt sich nur um die Bußgelder aus dem Bereich „Allgemeine Ordnungsangelegenheiten“.

Die vom Ordnungsdienst veranlassten Bußgeldverfahren bezüglich der Überwachung des fließenden und ruhenden Verkehrs können nicht exakt zugeordnet werden. Eine Kostendeckung des OD ist nicht darstellbar. Wie der Aufstellung der Anlassarten zu entnehmen ist, wird der OD in den allermeisten Fällen in Angelegenheiten tätig, die nicht bußgeldbewehrt sind.

**Zu 8.**

Bei der Stadtverwaltung Wuppertal wird die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten im Ordnungsdienst angeboten. Die dreijährige Ausbildung vermittelt intensive Rechtskenntnisse aber auch praktische Unterweisungen in Angriffs-, Verteidigungs- und Deeskalationstechniken. Geschult wird ebenso der Umgang mit Schlagstock, Handfesseln und Reizstoffsprüngerät.

Die fachpraktische Unterweisung findet – mit Ausnahme eines Abschnitts im Finanzbereich – bei der Ordnungsbehörde statt. Hinzu kommt eine dreimonatige Hospitation im Wachdienst der Kreispolizeibehörde Wuppertal (PI-Wuppertal), die aktuell zum fünften Mal durchgeführt wird und sich für beide Seiten sehr bewährt hat.

**Zu 9.**

Landesweite Synergien des Ordnungsdienstes mit den Ordnungsdiensten anderer Kommunen sind zurzeit nicht zu erreichen.

Bedingt durch die kommunale Selbstverwaltung gibt es weder vom Innenministerium, noch vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung irgendwelche Vorgaben, wie ein Ordnungsdienst

- dimensioniert
- geschult
- ausgestattet
- oder eingesetzt wird

Hinzu kommt, dass seitens des Innenministeriums die Ausstattung der Fahrzeuge mit blauem Blinklicht und Einsatzhorn ebenso abgelehnt wird wie die Teilnahme der Ordnungsbehörden am digitalen BOS-Funk, mit dem die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben untereinander kommunizieren.

Dass die Polizei bei Wahrnehmung von Einsätzen des Ordnungsdienstes – wenn geboten – selbstverständlich Wegrechte in Anspruch nimmt, wird dabei nicht als Widerspruch empfunden.

In diesem Zusammenhang sei nur auf die Sicherung von Gefahrenstellen, aber auch die Maßnahmen nach dem Psychisch-Kranken-Gesetz hingewiesen.

**Zu 10.**

Wie bereits erwähnt, spielt die Einleitung von Bußgeldverfahren nur eine untergeordnete Rolle. Eine statistische Erfassung der Fallzahlen erfolgt nicht.

**Zu 11.**

Die einzelnen Personalstunden für bestimmte Anlassarten werden nicht erfasst.

**Zu 12. und 13.**

Die Einsatzleitstelle nimmt pro Jahr ca. 80.000 Anrufe entgegen. Die Abbruchquote liegt bei ca. 10 %. Eine Aufschlüsselung nach Wochentagen erfolgt nicht.

**Zu 14.**

Wegen der grafischen Darstellung wurden erste Gespräche mit dem Katasteramt geführt und wird bei Erfolg nachgereicht.

### **Aktuelle Probleme:**

#### **Datenaustausch zwischen Einsatzleitstelle und Vollzugsmitarbeiter:**

Zurzeit wird die Aufgabenerledigung durch die mangelhafte technische Kommunikationsmöglichkeiten erschwert. Die mittlerweile neun Jahre alte Kommunikationstechnik auf Basis von BlackBerry-Endgeräten kann nicht ersatzbeschafft werden, da die Mittel (ca. 30.000 €) dafür bislang nicht zur Verfügung gestellt wurden.

#### **Funk:**

Der im Aufbau befindliche Digitalfunk verzögert sich weiter. Über die Zuverfügungstellung der erforderlichen Mittel zur Anbindung des Digitalfunks an das Einsatzleitsystem der Einsatzleitstelle ist noch nicht entschieden worden.

Bedingt durch die defizitäre technische Ausstattung wird nicht nur die Erledigung der täglichen Einsatzbearbeitung, sondern auch die Begleitung von Großveranstaltungen als auch die Unterstützung im Großschadensfall erschwert.

### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

### **Zeitplan**

entfällt

### **Anlagen**

Einsatzzahlen Ordnungsdienst 2018